



Hygienekonzept der Haupt- und Realschule Kreiensen

Auf diesen Seiten sind zunächst die wichtigsten Punkte aus dem „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ für die HRS Kreiensen zusammengefasst. Das Konzept unterliegt einer ständigen Überarbeitung. Es wird je nach Situation angepasst.

Zusätzlich gelten die Bestimmungen des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ sowie die „Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“.

Allgemeine Hinweise:

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.
- Die Kontaktdaten von Besuchern werden im Sekretariat dokumentiert.
- In folgenden Bereichen gilt für alle eine Maskenpflicht: (Vgl. 6.1, 6.4)¹
 1. Gesamtes Schulgebäude (ausgenommen Klassenräume)
 2. Bushaltestelle
- Die Erreichbarkeit der Eltern muss sichergestellt sein. Es sind aktuelle Telefonnummern im Sekretariat zu hinterlegen.
- Die Räume müssen mindestens alle 45 Minuten für mind. 3 - 10 Minuten gut durchgelüftet werden, auch vor Unterrichtsbeginn. Ein gekipptes Fenster ist nicht ausreichend. (Vgl. 10)
- Das Verteilen von mitgebrachten Lebensmitteln (z.B. Geburtstagskuchen) ist untersagt, es kann aber auf abgepackte Lebensmittel zurückgegriffen werden. (Vgl. 13)
- Erste Hilfe: Kühlakkus werden nach der Benutzung gründlich gereinigt. Ersthelfer und hilfsbedürftige Person tragen, wenn möglich, eine Mund-Nasen-Bedeckung und halten den Mindestabstand ein. Bei direktem Körperkontakt sollte der

¹ Die Nummern in den Klammern verweisen auf den „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“



Ersthelfer Einmalhandschuhe tragen. Bei einer Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung ausbleiben. (Vgl. 23)

- Meldepflicht: Das Auftreten einer COVID-19 Infektion ist unverzüglich der Schulleitung zu melden. (Vgl. 26)
- Die Klassenlehrer belehren ihre jeweiligen Klassen über die Infektionsschutzmaßnahmen (Bsp. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule, Kapitel 6 und 7). (Vgl. 5)

Vor dem Unterricht

- Alle Schuleingänge sind ab dem neuen Schuljahr nutzbar.
- Alle Schülerinnen und Schüler waschen sich **unverzüglich** nach Betreten des Gebäudes die Hände. (Klassenraum oder Waschbecken in den Schülertoiletten) (*Vgl. 6.1, 6.2)
- Die Wege im Schulgebäude sind als Einbahnstraßen gekennzeichnet und dürfen nur so genutzt werden. (Vgl. 11)

Während des Unterrichts

- Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte (Festgelegte Gruppe = Kohortenprinzip). (Vgl. 1.1, 9)
- Der Mindestabstand innerhalb einer Kohorte ist aufgehoben, sollte jedoch nach Möglichkeit eingehalten werden. (Vgl. 9)
- Lehrkräfte halten den Mindestabstand zu den Schülerinnen und Schülern ein. (Vgl. 9)
- Die Schülerinnen und Schüler werden in dem Raum ihrer Klassenlehrerin/ihres Klassenlehrers unterrichtet. Bei geteilten Kursen wird ein weiterer Raum zugewiesen.
- Die Fachräume dürfen wieder von verschiedenen Lerngruppen an einem Tag genutzt werden. (Vgl. 14.1)
- Nach der Benutzung der Computer müssen die Maus und die Tastatur desinfiziert werden. (Vgl. 14.1)
- Jeder Schüler erhält einen festen Sitzplatz, sodass jederzeit nachvollziehbar ist, wer wo und wann mit wem in einem Raum war. Die Lehrkraft hat dies zu dokumentieren (alle Sitzpläne werden zentral in der Schule gesammelt). (Vgl. 8)
- Persönliche Materialien dürfen nicht geteilt werden (Stifte, etc; Arbeitsblätter dürfen weitergereicht werden). (Vgl. 6.5)



In den Pausen

- Den Jahrgängen wird ein jeweiliger Bereich auf dem Schulhof zugeordnet, auf dem sie sich in den Pausen ausschließlich aufhalten dürfen. Dort kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Die Pausenaufsicht achtet darauf, dass der Mindestabstand beim Betreten des Schulgebäudes gewahrt wird und die Maskenpflicht eingehalten wird. (Vgl. 11)
 - .1 Im Falle einer Regenschule werden den Schülerinnen und Schülern Plätze innerhalb des Schulgebäudes zugewiesen. Der Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen.
- Nach der Pause waschen sich die Schülerinnen und Schüler gründlich die Hände. (Vgl. 6.2)

Ganztag/Mensabetrieb/Mittagspause

- Im Nachmittagsbereich wird zunächst Förderunterricht angeboten. Dort bilden immer zwei Jahrgänge eine Kohorte.
- Die Jahrgänge 5/6 essen in der Zeit von 13:15 Uhr bis 13:35 Uhr. Nach dem Essen gehen sie zur Hausaufgabenbetreuung.
- Die Jahrgänge 7/8 essen in der Zeit von 13:35 bis 13:55 Uhr, vor- und nachher sind sie bei der Hausaufgabenbetreuung.
- Die Jahrgänge 9/10 Essen in der Zeit von 13:55 Uhr bis 14:15 Uhr
- Beim Abholen des Essens ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, diese darf am Platz abgenommen werden. Die Hände sind vor Ort zu desinfizieren.
- Die Hausaufgabenbetreuung findet für alle Jahrgänge in der Aula statt.
- Die beaufsichtigende Lehrkraft dokumentiert die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler.

Hygiene in den Toilettenräumen und bei Handwaschplätzen

- Die Maskenpflicht gilt auch für die Toiletten.
- Es dürfen maximal drei Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Toilettenräume betreten.

Schulbesuch bei Erkrankung (Vgl. 2)

- **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.



Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

- In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:
 - Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
 - Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.
- Personen, die aus einem **Coronavirus-Risikogebiet** zurückkehren, müssen sich **beim zuständigen Gesundheitsamt melden** und sich ggf. in Quarantäne begeben.
- Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI) (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).
- Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule (vgl. 3)

- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert.
- Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt.
- Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen.
- Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.